

ste sichergestellt werden; die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche soll reduziert und das gesundheitliche Risiko bei Schwangerschaftsabbrüchen (unsafe abortion) durch entsprechende Vorsorge und Ausbildung des Personals in den Gesundheitsdiensten verringert werden; der Prävention von HIV/Aids soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet und Fragen von Bildung und Erziehung Priorität eingeräumt werden. Nicht zuletzt werden die Regierungen aufgefordert, weiter verstärkt Mittel für die Umsetzung des Aktionsprogramms zu mobilisieren, wobei insbesondere an die Gebergemeinschaft appelliert und auf die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel für neue und erhöhte Anforderungen (so bei der Bekämpfung und Prävention von HIV/Aids) hingewiesen wird.

In einigen Schlüsselbereichen empfiehlt das Dokument neue Bezugsgrößen (benchmarks). So soll die Analphabetenrate des Jahres 1990 bei Frauen und Mädchen bis 2005 halbiert werden und der Grundschulbesuch für 90 vH aller Kinder beiderlei Geschlechts bis zum Jahre 2010 sichergestellt sein. 2005 sollten 60 vH aller Zentren für Basisgesundheitsdienste und Familienplanungseinrichtungen ein umfassendes Angebot vor allem an sicheren und effektiven Familienplanungsmethoden sowie an Schwangerenvorsorge anbieten können; im Jahre 2010 sollten 80 vH aller Einrichtungen dazu in der Lage sein, und 2015 alle ohne Ausnahme. Ebenfalls bis 2005 sollten zumindest dort, wo die Müttersterblichkeit sehr hoch ist, 40 vH aller Geburten von geschultem Personal assistiert werden und weltweit 80 vH aller Geburten; diese Zahlen sollten bis 2010 auf 50 beziehungsweise 85 vH und bis 2015 auf 60 respektive 90 vH gesteigert werden. Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage beim Gebrauch von Kontrazeptiva sollte bis 2005 um die Hälfte reduziert werden, um 75 vH bis 2010 und vollständig bis zum Jahre 2015. Zum Schutz gegen HIV/Aids sollten wenigstens 90 vH aller Jugendlichen in der Altersgruppe zwischen 15 und 24 Jahren bis 2005 Zugang zu Präventivmethoden aller Art haben; diese Zahl sollte bis 2010 auf wenigstens 95 vH erhöht werden. Die HIV-Infektionsrate in dieser Altersgruppe sollte in den besonders betroffenen Ländern bis zum Jahre 2005 um 25 vH und bis zum Jahre 2010 weltweit um ebenfalls 25 vH reduziert werden.

IV. Aus Sicht der Entwicklungsländer lag der Schwerpunkt der Verhandlungen auf dem Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Entwicklung, während von den Industriestaaten und den Transformationsländern vor allem der Aspekt der reproduktiven Gesundheit und der reproduktiven Rechte im Aktionsprogramm in den Vordergrund gestellt wurde. Eine kleine Gruppe von Delegationen, zu der neben dem in seiner Eigenschaft als Beobachter teilnehmenden Heiligen Stuhl Argentinien, Libyen, Nicaragua, Sudan und weitere arabische Staaten gehörten, war erkennbar bemüht, jede über den Konsens von Kairo hinausgehende Formulierung zu verhindern oder gar hinter diesen Konsens zurückzugehen. Bezeichnend war, daß am Widerstand dieser Gruppe – und trotz Uneinigkeit in der Gruppe der Entwicklungsländer (G-77) in dieser Frage – letztlich die Aufnahme eines Passus aus dem Aktionsprogramm der

Weltfrauenkonferenz von Beijing scheiterte, wonach die Staaten aufgefordert werden sollten, ihre Strafbestimmungen gegen Frauen, die abgetrieben haben, zu überprüfen.

Als schwierigste Verhandlungsgegenstände erwiesen sich dementsprechend die Passagen über die Reproduktionsgesundheit Jugendlicher und über alle Formulierungen im Hinblick auf reproduktive Rechte von Frauen und Jugendlichen, ebenso alle Ziffern, die einen auch nur näherungsweise Zusammenhang mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch enthielten. Dies waren die Themen, in denen es innerhalb der G-77 keinen Konsens gab. Im offenen Austausch zeigte sich, wie nahe die Vorstellungen der EU und anderer Industrieländer, der Staaten Afrikas südlich der Sahara, der Lateinamerikaner (mit Ausnahme Nicaraguas und Argentiniens) und auch vieler asiatischer Länder beim Thema »gesundheitliche Sicherheit bei Abtreibungen« beieinander lagen. Bei den auf die reproduktiven Rechte und die reproduktive Gesundheit Jugendlicher bezogenen Ziffern dagegen mußten sich die Industrieländer letztlich dem Druck der G-77 beugen, die die vorgeschlagenen Texte durch ständige Wiederholung der elterlichen Rechte auszubalancieren suchte.

Die EU – die unter deutscher Präsidentschaft agierte – erwies sich im gesamten Verhandlungsprozeß als einer der wichtigsten Ansprechpartner der G-77. Aus Sicht der EU ist das Abschlusddokument trotz der sprachlichen Kompromisse, die insbesondere im Kapitel über die reproduktive Gesundheit und die reproduktiven Rechte Jugendlicher bezüglich der elterlichen Rechte sowie beim Thema Schwangerschaftsabbruch eingegangen werden mußten, und trotz einer gewissen Unausgewogenheit im Kapitel über die Ressourcen (die Geberländer werden an erster Stelle und wesentlich häufiger als die Entwicklungsländer genannt), insgesamt als Erfolg zu werten.

Es gelang der EU, zusätzliche quantitative Ziele (Milestones) in den Bereichen Familienplanung, HIV/Aids-Bekämpfung und Senkung der Müttersterblichkeit im Text zu verankern und ihren Vorschlag über die verstärkte Führungsfunktion bestimmter UN-Organisationen in diesen Bereichen (UNFPA, UNAIDS, WHO) durchzusetzen. Weiterhin konnte das Dokument insgesamt verstärkt auf die Bedürfnisse der Armen und sozial Schwachen ausgerichtet werden. Trotz der bereits erwähnten Kompromisse gelang es, im Kapitel über Jugendliche den Grundsatz der Vertraulichkeit bei Inanspruchnahme entsprechender Dienste durchzusetzen und die Jugendlichen insgesamt als wichtige künftige Zielgruppe der Bemühungen im Bereich reproduktiver Gesundheit und reproduktiver Rechte herauszustellen. Außerdem glückte es, hinsichtlich des legalen Schwangerschaftsabbruchs – trotz erbitterten Widerstands einiger weniger Delegationen, die auf der wörtlichen Wiederholung der Aussage des Kairoer Aktionsprogramms bestanden, Abtreibung solle »keinesfalls« als Familienplanungsmethode gefördert werden (Ziffer 8.25) – wenigstens die Qualifizierung des medizinischen Personals und den Zugang zu medizinisch sicherem Schwangerschaftsabbruch durchzusetzen.

Bei der Gesamtbewertung des langen und um-

fassenden Überprüfungsprozesses sollte letztlich auch nicht allein das papierene Resultat – die »Key Future Actions« – in die Waagschale geworfen werden: Der Prozess selbst und die Auswirkungen, die er auf Länderebene, bei den Regierungen, den NGOs und letztlich auch als Ansporn für eine kohärente, zielorientierte Zusammenarbeit des gesamten UN-Systems zeitigte, sollten nicht unterschätzt werden. Es ist fraglich, ob auf andere Weise eine gleichwertige Öffentlichkeitswirksamkeit über eine solche Zeitdauer hinweg zu erreichen gewesen wäre. Beiträge der Regierungsvertreter verwiesen jedenfalls immer wieder darauf, daß das Aktionsprogramm und der Überprüfungsprozeß zu langsamen, aber stetigen Veränderungen von Verhaltensweisen und Wertmaßstäben führen kann. Und dies ist sicher eine der wichtigsten Voraussetzungen für Erfolge im Bereich Bevölkerung und Entwicklung. □

Inseln im Wind

PETER CHRISTMANN

Entwicklungsländer in Insellage: Sonder- tagung der Generalversammlung – Von Bridgetown nach New York – Gefahren durch Anstieg des Meeresspiegels und Transport radioaktiver Abfälle – Index der Verletzlichkeit umstritten

Ein Vierteljahr nach der Behandlung des Themas Bevölkerung und Entwicklung durch die 21. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen waren Entwicklungsfragen erneut Gegenstand einer Sondertagung. Am 27. und 28. September 1999 trat in New York die *Sondertagung der Generalversammlung zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern* zusammen. Sie knüpfte damit an das 1994 von der internationalen Staatengemeinschaft in Barbados verabschiedete Dokument an; es ging nun darum, Vereinbarungen über künftige Aktivitäten zugunsten dieser Staatengruppe festzuschreiben. Ergebnis der 22. Sondergeneralversammlung war schließlich eine kurze Politische Erklärung sowie ein längerer Text, in dem die Umsetzung des Aktionsprogramms von 1994 kritisch bewertet wird. Dort werden sechs Bereiche genannt, in denen weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht: in der Klimapolitik, bei der Vorsorge gegen Naturkatastrophen, beim Küsten- und Meeresschutz, der Trinkwasser- und Energieversorgung sowie beim Versuch, den Tourismus in umwelt- und sozialverträgliche Bahnen zu lenken.

Die bereits 1992 beim Erdgipfel von Rio aus ökologischen und ökonomischen Gründen herausgehobene Sonderstellung dieser Ländergruppe und deren besondere Verletzbarkeit wurde von der Staatengemeinschaft zwar bekräftigt. Es gelang diesen Staaten aber nicht, eine Sonderbehandlung ihrer Gruppe zum Beispiel beim Zugang zu Entwicklungshilfe oder in Handelsfragen verbindlich festzuschreiben.

Ein Plan für kleine Inseln

Noch vor einem Jahrzehnt widmete die internationale Gemeinschaft der Gruppe der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (Small Island Developing States, SIDS) keine besondere Aufmerksamkeit. Erst seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio und der besonderen Erwähnung der SIDS in Kapitel 17 des dort von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Aktionsprogramms ›Agenda 21‹ sind die hauptsächlich pazifischen und karibischen Kleinstaaten stärker ins Rampenlicht gerückt. Es handelt sich bei ihnen um eine informelle Untergruppe der Entwicklungsländer-Interessengemeinschaft G-77, die sich vor allem im Rahmen der Klimaschutzverhandlungen Gehör zu verschaffen sucht. Verständlicherweise, denn von der Gefahr des Anstiegs des Meeresspiegels als Folge einer verfehlten Klimapolitik sind vor allem sie in ihrer Existenz bedroht. Um ihren Interessen international mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, haben sie sich im Bündnis der kleinen Inselstaaten (Alliance of Small Island States, AOSIS) zusammengefunden. Seitdem haben sie auf dem internationalen Parkett an Profil gewonnen. 41 kleine Inselstaaten und abhängige Gebiete rechnen sich heute den SIDS zu.

Dabei sind so unterschiedliche Kleinstaaten wie Singapur mit 3,74 Millionen Einwohnern (1997) oder die Malediven mit 270 000 sowie Territorien wie Aruba (70 000 Einwohner) – eine der ›Inseln unter dem Winde‹ – oder Niue mit weniger als 3 000 Einwohnern. Aber auch Malta und Zypern rechnen sich dazu. Bei aller Unterschiedlichkeit hinsichtlich Entwicklungsstand, Einkommen und Größe ist den SIDS eine außerordentliche ökologische Verletzlichkeit (ecological vulnerability) gemein; den meisten von ihnen auch eine ökonomische Labilität, die sich aus der räumlichen Begrenztheit ihrer oft wenig robusten Volkswirtschaften, aus geringer Diversifikation und Risikostreuung oder der Ferne von den Märkten dieser Welt ergibt. Sie liegen zudem häufig in Zonen, die immer wieder von Naturkatastrophen heimgesucht werden. Gleichzeitig droht ihnen jetzt der Verlust von Sondervergünstigungen, die ihnen Partner (wie die Europäische Union) zum Beispiel beim Handel eingeräumt hatten. Viele von ihnen sind deshalb für die Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung der Märkte wie der Handels- und Finanzströme ergeben, wenig gerüstet. Andererseits übernehmen kleine Inselstaaten mit ihren langen Küsten aber auch große Verantwortung für den Erhalt des Reichtums der Weltmeere, beherbergen seltene Tiere und Pflanzen und tragen zur biologischen Vielfalt der Erde bei. Die Inseln stellen oft komplexe, fragile Ökosysteme dar, die wegen ihrer Einmaligkeit und ihres Artenreichtums von globaler Bedeutung sind. Natürlich sind sie in wachsendem Maße auch Ziel internationaler Touristenströme – für die SIDS Fluch und Segen zugleich, wie die Erfahrungen zeigen.

Die Einberufung der *Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern* durch die Vereinten Nationen nach Bridgetown reflektierte noch stark die Aufbruchstimmung, die

nach dem Erdgipfel von Rio de Janeiro herrschte. Die UN-Generalversammlung hatte 1992 mit ihrer Resolution 47/189 diese erste der Rio-Folgekonferenzen beschlossen. Ein damals verbreiteter Slogan, mit dem für die Konferenz geworben wurde, lautete: ›Small Islands – big problems‹. Aus Sicht vieler Teilnehmer sollte das Treffen vom 25. April bis zum 6. Mai 1994 in der Hauptstadt von Barbados so etwas wie ein erster Testfall sein für die in Rio beschworene globale Partnerschaft zwischen Nord und Süd zur Umsetzung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung. Würden die in vieler Hinsicht so fragilen kleinen Inselstaaten – so die Erwartungshaltung bei vielen Protagonisten – nicht so etwas wie einen Idealfall abgeben für den Versuch, eine neue Balance zu finden zwischen wirtschaftlichem Wachstum, sozialer Entwicklung und dem Schutz der Umwelt?

Das Ergebnis der Konferenz in Barbados (UN Doc. A/CONF. 167/9 mit Corr. 1 und 2; UN Publ. E.94.I.18) blieb freilich ein gutes Stück hinter diesen Erwartungen zurück. Die dort verabschiedete ›Erklärung von Barbados‹ und das beschlossene ›Aktionsprogramm‹ erkennen zwar – in Übereinstimmung mit der Agenda 21 – die SIDS als ökologischen Sonderfall an und bestätigen die Notwendigkeit internationaler Hilfe für deren nachhaltige Entwicklung. In 15 Kapiteln werden Probleme wie der Anstieg des Meeresspiegels, Naturkatastrophen, Abfallbeseitigung, Trinkwasserversorgung, der Aufbau nationaler Institutionen und Verwaltungskapazitäten oder die Energieversorgung behandelt und Lösungsansätze aufgezeigt. Doch die von den Industriestaaten, den internationalen Finanzierungsinstitutionen oder multilateralen Organisationen abgegebenen finanziellen Versprechungen oder Ankündigungen spezieller Hilfen wurden nur zum Teil eingelöst. Auch die SIDS blieben vom allgemeinen Rückgang der öffentlichen Entwicklungshilfe nicht verschont. Private Investitionen konzentrierten sich auf wenige Staaten der Gruppe. Die meisten von ihnen fühlten sich deshalb mit ihren Problemen von der internationalen Gemeinschaft alleingelassen. Auch die Bemühungen, ihre besondere ökologische Verletzlichkeit mittels eines Index (Vulnerability Index) festzuschreiben und diesen in das Kriterienraster bi- und multilateraler Entwicklungshilfegeber für die Bewertung der Hilfebedürftigkeit einzelner Staaten aufnehmen zu lassen, sind bislang nicht erfolgreich gewesen.

Segeln gegen den Wind

Die Überprüfung der Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados war mehrfach Thema der jährlichen Tagungen der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD), einer Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats, die den sogenannten Rio-Folgeprozeß überwachen soll. Auch die 19. UN-Sondergeneralversammlung im Juni 1997, die fünf Jahre nach Rio eine erste Bilanz zog, hatte darüber ausgiebig debattiert. Dort war dann auch die Sondertagung vereinbart worden, die im September dieses Jahres in New York stattfand – an sich schon ein beachtlicher Erfolg für die Gruppe der kleinen Inselstaaten. Denn nicht nur die Industrieländer, auch die großen Entwicklungsländer neigen gelegentlich dazu, des Drucks überdrüs-

Kleine Entwicklungsländer in Insellage (41 Staaten und Gebiete)

Afrika (5)

Kap Verde, Komoren, Mauritius, São Tomé und Príncipe, Seychellen

Amerika (16)

Amerikanische Jungferninseln, Antigua und Barbuda, Aruba, Bahamas, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Haiti, Jamaika, Kuba, Niederländische Antillen, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago

Asien und Ozeanien (19)

Bahrain, Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Malediven, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Singapur, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Zypern

Europa (1)

Malta

sig zu werden, mit dem die gut organisierten SIDS ihre Anliegen immer wieder auf die internationale Tagesordnung setzten.

Die diesjährige Tagung der CSD diente der Vorbereitung auf die Konferenz im September. Zudem hatte das UN-Sekretariat in Zusammenarbeit mit dem UNDP und den SIDS im Februar 1999 zu einem mehrtägigen Treffen mit potentiellen Gebern eingeladen. Bei dieser Gelegenheit wurden zahlreiche Projektvorschläge auf den Tisch gelegt. Konkrete Finanzierungszusagen der Entwicklungshilfe-Organisationen blieben aber auch hier weitgehend aus.

Die Verhandlungen während der Tagung des CSD über die beiden auf der Sondergeneralversammlung zu verabschiedenden Papiere verliefen zunächst sehr zäh. Hauptgesprächspartner der SIDS in dieser Phase war die unter deutscher Präsidentschaft agierende EU. Dies ist nicht verwunderlich, da sie, weltweit gesehen, der bei weitem wichtigste Partner der SIDS ist. Die EU setzte sich von Anfang an dafür ein, deutlich aufzuzeigen, daß die primäre Verantwortung für die Entwicklung dieser Staaten bei ihnen selbst liegen müsse; eine externe Unterstützung könne nur dann mit Aussicht auf Erfolg einsetzen, wenn entsprechende Eigenanstrengungen vorhanden seien. Zudem sei das Potential der regionalen Kooperation zwischen den Kleinstaaten selbst noch nicht ausgeschöpft. Die EU betonte die Rolle des Handels und privater Investitionen und wies auf die laufenden Lomé-Folgeverhandlungen hin. Bereits auf der Geberkonferenz im Februar hatte vor allem die Bundesregierung zudem auf die von ihr angestrebte konsequentere Arbeitsteilung in der Entwicklungszusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft hingewiesen und damit auch den generellen Rückgang ihrer bilateralen Kooperation mit kleinen Entwicklungsländern, darunter auch den SIDS, erklärt.

Während der Tagung der CSD im April konnten sich die Delegationen noch nicht abschließend über den Text der beiden Papiere verständigen. Die informellen Gespräche und Verhandlungen mußten deshalb fortgesetzt werden. Sie führten

erst Mitte September zur Einigung über den Großteil der Vorlagen. Bis zuletzt umstritten war eine Passage zum Seetransport gefährlicher und radioaktiver Abfälle, durch den sich die SIDS zunehmend bedroht fühlen. Erst am Eröffnungstag der Sondergeneralversammlung gelang es, diesen strittigen Punkt einvernehmlich zu klären.

Weit genug gesegelt?

Die zweitägige Konferenz selbst verlief dann relativ harmonisch, in konstruktiver Atmosphäre und ohne besondere Kontroversen. 11 Staats- und Regierungschefs und 59 Minister kamen zu Wort. Die SIDS – unterstützt durch zahlreiche Sprecher der G-77 – beklagten den Rückgang der externen Finanzströme und das Ausbleiben der versprochenen Hilfen. Aus eigener Kraft könne man den erforderlichen Strukturwandel nicht schaffen. Die Meere, Lebensgrundlage vieler Inselstaaten, würden leergefischt. Sie erneuerten die Forderung nach einem Index der Verletzlichkeit als Kriterium für den erleichterten Zugang zu externer Finanzhilfe. Vertreter der Industriestaaten dagegen forderten eine noch deutlichere Ausrichtung der Politiken der SIDS auf die Armutsbekämpfung, die Stärkung ihrer personellen Eigenkapazität und eine verbesserte regionale Zusammenarbeit. Vereinzelt wurden verstärkte Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der SIDS – insbesondere der am wenigsten entwickelten unter ihnen – angekündigt, so auch von einigen asiatischen Ländern wie Indien und Singapur. Finnland, das für die EU sprach, sagte ebenso wie Deutschland – das durch die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Uschi Eid, vertreten wurde – zu, die besondere Situation der SIDS bei den Lomé-Folgeverhandlungen und im Rahmen der WTO zur Handelsliberalisierung berücksichtigen und den Anpassungsprozeß durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen zu wollen. Die beiden vorbereiteten Texte wurden schließlich verabschiedet. In der Politischen Erklärung werden die Aussagen der Agenda 21 sowie der Erklärung und des Aktionsprogramms von Barbados zur Situation der SIDS erneut bekräftigt und alle Akteure zu entsprechendem Handeln aufgerufen. Die Vorlage ›Fortschritte bei der und Initiativen für die künftige Umsetzung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten‹ ist ebenfalls in weiten Teilen eine Wiederholung bekannter Formulierungen. Neu ist allenfalls, daß die Gefahren und Chancen der rapiden Globalisierung von Handels- und Finanzströmen auch für die SIDS deutlicher angesprochen werden und daß hier ein wichtiges Aktionsfeld der nächsten Jahre liegen wird. Die Textstelle zum Transport gefährlicher und radioaktiver Abfälle spiegelt den nur notdürftig übertünchten Gegensatz der Auffassungen wider. Hauptkontrahenten der SIDS waren in dieser Frage Großbritannien und Frankreich.

Die 22. Sondertagung der Generalversammlung war vor allem eine Gelegenheit für die SIDS, ihre besondere Problemlage nochmals der Weltöffentlichkeit präsentieren zu können. Das ist gelungen. Wirklich weiterführende Beschlüsse blieben aus – diese werden jetzt in anderen

Foren wie WTO und UNCTAD, im Rahmen der Lomé-Folgeverhandlungen oder im 2. Hauptausschuß der Generalversammlung getroffen werden müssen. Dorthin nämlich wurde ein Vorschlag der G-77 verwiesen, die Karibik als ›Sondergebiet in Sachen nachhaltige Entwicklung‹ auszuweisen. Die kleinen Inselstaaten sind weiterhin in schwierigen Gewässern. □

Sozialfragen und Menschenrechte

Die Gegner beim Namen nennen

CHRISTIAN RESCH

Menschenrechtskommission: 55. Tagung – Islamisch-westliche Allianz zu Kosovo – Exkommunisten gegen Kuba – Forum für Ureinwohner nimmt Gestalt an – Sondertagung zu Osttimor

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1998 S. 209ff. fort.)

Eine neue, stärker systematisch ausgerichtete Tagesordnung hatte sich die 53 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen umfassende *Menschenrechtskommission* zu ihrer 55. Tagung (22.3.-30.4.1999 in Genf) gegeben. In seiner Abschiedsansprache äußerte der Vorsitzende der Vorjahrestagung, Jacob Selebi aus Südafrika, daß die Mitarbeit der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) dadurch erleichtert werde. In der Tat zeigte dann das Engagement der globalen Zivilgesellschaft in Genf die ganze Bandbreite der menschenrechtlichen Problematik auf – auch die Facetten, die die Regierungen gerne verschweigen. Besonders die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte rufen viele Organisationen auf den Plan, die mit Seminaren und Diskussionsveranstaltungen in der Mittagspause die Tagung bereichern. Allerdings laufen diese Vertreter der Zivilgesellschaft Gefahr, ihre eigene Arbeit durch mangelnde Abstimmung untereinander zu entwerten. In einem Fall redeten mehr als 100 NGOs zu einem Tagesordnungspunkt. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann sich unter den Staatenvertretern Widerstand formieren wird.

Zur Kommissionsvorsitzenden wurde die irische Botschafterin Anne Anderson gewählt. Deutschland hatte die Präsidentschaft der EU inne; Bundesaußenminister Fischer wies in seiner Rede auf die Bedeutung der Menschenrechte für die Wirtschaft hin: In der Asienkrise habe sich gezeigt, wie anfällig nicht auf Partizipation angelegte Systeme bei ökonomischen Belastungen reagierten. Ansonsten wurde die deutsche Delegation von Botschafter Wilhelm Höynck geleitet; die Praxis, einen profilierten Vertreter des politischen Lebens zum Leiter zu berufen – von 1992 bis 1998 war dies der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum –, wurde von der jetzigen Bundesregierung aufgegeben. Der neue Beauftragte der Regierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, der frühere DDR-Bürgerrechtler und ehemalige Abgeordnete von Bündnis'90/Die Grünen, Gerd Poppe, kam zweimal nach Genf, um die Beratungen zu verfolgen.

Die klassische Konfliktlinie zwischen der Gruppe der ›Gleichgesinnten‹ – den oft als Gegner jeglichen Fortschritts auf dem Gebiet der Menschenrechte auftretenden Ländern (sie umfaßt Kuba, Pakistan und einige andere) einerseits und den westlichen Staaten sowie einigen osteuropäischen und lateinamerikanischen Ländern andererseits trat 1999 stärker hervor als sonst. Doch gab es auch eine überraschende Allianz. Erfreulich ist aber, daß in der Menschenrechtskommission ein neues Zentrum zusammenwächst. Undogmatische, aber den Menschenrechten verpflichtete Staaten greifen vermehrt aktiv in den Verhandlungsprozeß ein. Dazu gehören Südafrika, die Republik Korea, Argentinien und Chile sowie die neuen Demokratien Osteuropas.

I. Unter dem Tagesordnungspunkt 3 (*Arbeitsorganisation*) werden keineswegs nur konferenztechnische Fragen behandelt. Die Arbeit des Büros der Hohen Kommissarin für Menschenrechte in Bogotá und die Menschenrechtslage in Kolumbien werden traditionell unter diesem jeweils bis zum Ende der Sitzungsperiode offengehaltenen Punkt besprochen. Wie in den letzten Jahren wurde in einer Stellungnahme des Vorsitzes eine Verlängerung des Mandats dieses Büros beschlossen (16. April). In den Formulierungen fanden sich viele Forderungen der sehr engagierten NGO-Gemeinschaft des Landes wieder.

Zunächst aber war der Tagesordnungspunkt Aufgabebereich für ein aktuelles Thema geworden. Denn zum *Kosovo-Krieg*, der am dritten Tag der Tagung ausbrach, konnte man nicht schweigen. Anfänglich war unklar, wie sich die Menschenrechtskommission verhalten würde. In der Diskussion ließ nicht nur die russische Stellungnahme schlimmste Verstimmungen befürchten. Zwei Faktoren ermöglichten schließlich die Annahme der Resolution 1999/2 am 13. April (unter dem Tagesordnungspunkt, der Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt zum Gegenstand hatte), in der die serbischen Machthaber dazu aufgefordert wurden, die Vereinbarungen von Rambouillet sofort zu unterzeichnen und sich daran zu halten. Erstens war auf Grund der religiösen Zugehörigkeit der meisten Kosovo-Albaner eine sonst unübliche Allianz der Organisation Islamischer Staaten unter Führung Pakistans mit dem Westen möglich, was sogar Iran in ein Boot mit den Vereinigten Staaten brachte. Und zweitens hinterließ die schon als ›Genfer Rede‹ zitierte Erklärung des Generalsekretärs vor der Kommission am 7. April 1999 einen äußerst starken Eindruck bei allen Anwesenden: »Es reicht nicht aus zu wissen, gegen was wir sind. Die Weltgemeinschaft muß ebenso wissen, gegen wen sie ist. ... Langsam, aber sicher entsteht eine internationale Norm gegen die gewaltsame Unterdrückung von Minderheiten, die Vorrang vor Souveränitätsansprüchen erlangen wird und erlangen muß.« Danach stimmte allein Rußland gegen die Resolution; China, Kuba und vier weitere Länder übten lediglich Stimmenthaltung.

Einmal in der Woche gab Hochkommissarin Mary Robinson von nun an einen Lagebericht zu Jugoslawien ab, in dem auch die NATO wegen der Auswirkungen ihrer Luftangriffe der Kritik unterlag.